



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Auff des Schandmauls D. Lucas Osianders Hoffpredigers zu Stúdgard. Letstes Vnsinniges Eselsgeschrey

Ecker, Georg

Freyburg in Vchtland, 1591

VD16 E 470

Der Dritte Theil dieses Búchs.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32791

senloser Mann ist/der weder Ehr noch Billigkeit bedenckt/dar-
bey es auch des andern Theils halben bleibt / vnnnd der ganken
Welt daruber das Urtheil zusprechen Heimgestellt. Auch wel-
cher hieran nit bemüigig / zuruck in Herrn D. Pistorij vñ meine
Bücher gewisen wirt/ da er alles findet / vnd wann er es allein
liefert also bald sehen kan/dz Siander ein grewlicher Büb seye.

Der Dritte Theil dieses Buchs.

Kommen also zum Dritten Theil / Ob nämlich ich sey
befügt gewesen mich des Handels anzunehmen / vnd ein
Gescholtenen Mann wider zuschelten.

Solchem auch mit kurzem abzuhelffen / will der Veruchte
Kasend vñ vom Lastercuffel Besessner Siander / dz vermäg
der Rechten / mir solches nit gebür / in ansehung dz ich Herrn
D. Pistorio nicht verwandt / vnnnd weist der elende Bacchant
nicht so viel zu Lesen / das ich Ausstrucklich mich bedingt / nicht
zu Retorquieren / sondern allein auff Herrn D. Pistorij Retor-
sion mit ihm zu handeln willens.

In dem ich mir allweg vorbehalten / wann es dahin nit gel-
ten solte / das ich doch zum wenigsten auff den andern Weg
entschuldigt sey / vnd nichts destoweniger / seiner eignē Regul
mich behelffen vnnnd sagen könn / das ich es Geistlich gemeint /
vnd wañ ich in ein Leichtfertigen / Verlogenen / Meinendigen
Gottsverrähter / Ehrendieb / vnnnd Stuck Bübens genennt /
solle ich doch darumb nicht Weltlich gestrafft sein / sondern wie
er / das also auch ich / diß Geistlich / vnd nicht Weltlich gemeint
habe / fürwenden vnd darmit außschließen könne.

Diß aber laßt der Ehrendieb in der Fädern stecken / Antwort-
tet kein Wort darauff / vnd will zu verdeckung seiner Schandt
ein Juristische Regel einziehen / vnd thut eben als wann er nit
wüß das ich öffentlich Geschriebē / welcher massen ich in weder
für mich / noch Retorquedo Schelte / sondn erstlich allein / sein
wider Herrn D. Pistorium Teuffelischer Kasander weiß Aufs-

geschrie-

geschriben Diffamation / wie dieselbig von Herrn D. Pistorio in ihn Osiander gebürlich vnnnd mit gutem Grunde Retorquiert / vnnnd von de Osiand vnverantwortet gelassen worden / auch gleichmessig noch solche weiß zuschribē braucht. Zum Andern / wann nur dieses nit Passierte / soll doch zum Wenigsten sein eigne Regul vnd behelff an die Handt genossen werden vñ kan sagen / ich hab es Geistlich oder Indefinite oder sunst nach meinem eigenwilligen Verstandt gemeint / r.

Laß derhalb den Ehrendieb mit seinem Vergeblichen Aufstüchten als forth zur Hell zu traben / vnnnd sag nachmahls das ich vnd ein jeder recht daran thū / wer den Hosensanderlin Schrifft vnnnd Mundelich auff Herrn D. Pistorij Retorsion schilt vñ dafür Aufschreyet / wie er erstlich Vnerbarlicher / Erlogner weiß Herrn D. Pistorium gescholten vnd H. D. Pistorius solche nach allen Rechten in ihne Retorquiert hat.

Erstlich weil einem jeden / was Anderleuth Retorquendo auff ein Andern / der sich dessen nicht gebürlich entschüttet / auß sagen oder Schreiben / dasselbig ebenmässig nach Verflischung der ihm Rechten gesetzten zeit / gegen dem Retorquirten auß zu Sagen vnd zu Schreiben frey stehet.

Weil aber allhie gegen ihm nichts Retorquiert / sondern des Vnschuldigen Theils Retorsion allein Repetiert wirt / vnnnd derhalb die angezogen Juristen Regul an disz orth nit gehört / in massen kein Retorsion ich gegen ihm jemals gebraucht / sondern allein Herrn D. Pistorij Kechemessige / vnd von Osiander lenger dan in einem ganzen Jahr vnwider sprochne Retorsion von Wort wider ihm erholt / weil ich gesehen das er sie auff ihm ligen leßt. Ob ich aber daran vnrecht thun können / vnd ob die Juristisch Regul mich im wenigsten angehe / vnd Osiander nicht Stinckende auß flucht suche / mag ich darober aller vernünfftiger Menschen Brtheil wol leiden.

Vnd hilfft nichts dz der Osiand als ein grober Esel meint / weil die Juristen einē so anfenglich mit offnen Schrifften In-

inuriert worden / dreissig Jahr zu rettung seiner Vnschuldt vnd den Iniurianten zu straff zuziehen / die Recht gestatten vnd zu lassen / das hergegen auch einem Iniurianten / in welchen alle Iniurien gebürlich Retorquiert sein / dergleichen lange zeit gebür / dann es mit diesem in andern terminis steht / vnd weil ein solcher Principalis iniurians ist / vnd nicht mehr Retorquieren kan / cum retorsionis non detur retorsio, wie diser Bacchant etlich mahl vnd nachmals vnbesinnter weiß zuthun begert / So ligt solchem Retorquierten iniurianten allein ob / das er / so bald die Retorsion jm zu wissen gemacht wirt / sich zum ersten / vnd ohn allen verzug / vermög der Rechten entschuldige / welches diser Esel nit weißt noch selbst versteht / was ein anfängliche Iniuria oder Retorsio / oder auff die Retorsion gehörige Rechtliche entschuldigung sey / auch dises von seinen Juristen nicht fragen kan.

Weil der Ehrendieb / nun mehr dann zwey Jahr à die notitia ablauffen lassen / vnd vnangesehen er darzwischen zweymahl öffentlich Herrn D. Pistorio zu Antwort vnderstanden / dannoch sich nie Rechtmessig entschuldiget / oder zu entschuldigen begert / anderst / dann was er Bacchantischer Vngbürlicher weiß durch Retorsionē retorsionis nulliter thun wollen.

Also gebürt mir vnd jedem ihn zu schelten / wie er H. D. Pistorium gescholten / vnd Herr D. Pistorius solches in ihne Retorquiert / darumb mag diser Esel seine Juristen ein wenig besser fragen / vnd ihnen statum Causæ recht fürtragen: Aber sich nicht für ein Iniuriatum / sonder für ein Iniurianten in welchen die Iniuria Retorquiert seye / anzeigen mag. Dann der Esel alhie vor lauter Angst da er nichts mehr weißt / gern die Luramit den Haren herbey ziehen / vñ was sie den Iniurierten od' Vnschuldig gescholtenen Personē zugeben / auch auff die Lasterige Iniurianten / vnd auff die / so anfänglich gescholten haben / vnd wider welche nach Rechtlicher Notdurfft widerumb vom Entschuldigten theil Retorquiert wordē / Bacchantisch zihen wolt /

welches

welches aber ein offene Lugen ist/darbey ich es bleiben lasse/vnd allein schliesse/weil diser Schandt vogel die Retorsion Jar vñ Tag auff ihm ersitzen lassen/möge er derowegen von jederman gescholten werden.

Zum andern weil eben diser Schandvogel Osiander selbst vns all ein Regul gelehrt/wann wir einen gnug gescholten/das wir dannoch sagen können/er sey nicht Weltlich/sonder auff güte Theologisch/vnnd nach der Heiligen Apostel gewohnheit (Schendt dich Gott Osiander)gescholten/vñ bleibt dannoch solcher Diffamant vor der Welt vngescholten/oder es sey nit Vniuersaliter von allen Schelmen stucken/sondern allein von den Geistlichen oder disem oder jenem zuverstehen. Derowegen ist auch niemandt verboten/den Osiander zuschelten/vñ kan ich vnnd ein jeder auß solchem Osiandrischen griff/allweg wann es zum treffen kombt/sagen/wir haben in nicht Weltlich ob Vniuersaliter/sondern Geistlich vnd Particulariter gescholten. Vnd wann aber Osiander die Geistliche Injurien in seinem Eselskopff Vnretorquiert haben will/so kan er weder gegē mir/noch gegen andern/deshalben sich mit Recht vnd ohn Lugenstraffung seiner selbstē sich jñermehr beklagen/vñ mag also d/wer in schiltet/Weltlich nit vnrecht thun/vñ hat er auch nit Vrsach dessen auff einige weis gegē d Welt sich zubeschwäre.

Zum dritten/weil er vns ein Herzlichen Proceß vnd Ausflucht mit seinem Exempel gelehrt/wan wir jemandt gnug gescholten/das wir darnach etlich vergäbne/erdichte Vrsachen gemeinen Mann darmit zublenden/fürbringen/vnnd also die Bletter füllen/vñnd etliche Parteiische Leser beschwären/auff das wir vnser Ehr mit etwas schein bey den Bawren erhalten mögen/als hetten wir die Gensliche Injurien auff vnser gegen part war gemacht/welches dan ich vil besser mit d warheit wider den Osiander thun können/vnd derhalben in zuschelten so vil mehr Vrsach gehabt.

Auß disen Vrsachen/sag ich/hab ich vnd jederman macht

den Gottloſen Mann / von newem oder noch zu ſchelten / wie ich mich außtrucklich in meinem Schreiben etlich mal vermercken laſſen / das mir entweder gebür / Herz D. Piſtorij Retorſion wider ihn auch für mich zugebrauchen / oder wann er dz beſprechen wolt / mir danach wider ſein klagen das zum vortheil bleib / dz ich ſo wol als er ſagen kan / ich hab es Theologiſch od̄ Geiſtlich oder Indefinite vnd nit Vniuerſaliter gemeint / vnd gebür mir / meines gefallen mein Wort außzulegen / od̄ wöll es mit 18. Urſachen beweifen / das er Recht Geiſtlich geſcholten ſey.

Darauff ich auch ihn getruzt / das er ein Wort dagegen einreden / vnd het niſtmermehr gedacht / das er alſo Vergessen vnd Vnverſchäbt / vñ mein öffentliche Proteſtation nit erwege / od̄ vil mehr ſein Ehr nit bedencken ſolte. Aber ich ſehe wol / das er Erbarkeit vñ Warheit von ſich geſchlage / ſein gewiſſen getödt / vñ vber keiner greiffliche öffentlichen oberwiſner Lüge rot wirt.

Vnd geſetzt / dz ich auch vonwegen H. D. Piſtorij ſimpliciter vor od̄ nach ihm Retorquieren wöll / het ich doch ſolches wol vñ Rechtmäßig thun mögen / in betrachtung / erſtlich / dz ich des H. D. Piſtorij Vnwürdiger Beichtvatter / vnd vñ ſein gewiſſen mehr / dann d̄ Verlogen Siander wiſſe / auch derwegen in Geiſtlichen ſachen / wie der Ehrendieb diſe Sach gern verſtanden haben wolt / mich H. D. Piſtorij wol anzuneñen habe.

Zum andern / dz die Iniuria nit allein H. D. Piſtorij Perſon / ſonder ſo vil als die ganze Catholiſche Religion berürt / vñ alſo publica iſt / darin jederman Rechts wegen gebürt / des unſchuldigen Ehr Retorquēdo vnd auff alleweg zuretten / darober der Eſelkopff ſeine Juristen abermals beſſer fragen mag.

Alſo welchen weg Siander will / gilt mir ſolches durchaus gleich / vnd bleibt er doch bey allen diſen vortheilen / ein ſolcher Leichtfertiger Mann / wie er H. D. Piſtorij geſcholten / vnd H. D. Piſtorius in ihne gebürlich cum moderamine inculpatæ tutelæ Retorquiert / vñ in nit keinem andern Scheltwort als er ſelbſt zu vorgeſetzt od̄ demſelbigen æquipollēs vnd gleich iſt / od̄

auff

auff demselben consequenter verstanden wirt / vnd ancinander hangt / von newem gescholten hat. Truz aber dem Osiander / dz er mit Grund der Warheit mich Weltlich od Geistlich darober beklagen / od sich Herrn D. Pistorij Retorsion erwehren / od mit Recht darwid sein könne / dz in fürthin nit Kemiglich also / wie in ihne Retorquiert wordē / zuscheltē macht habe / er verstehe es Geistlich / Weltlich / Theologisch / Politisch Indefinitē, vniuersaliter, halb od ganz / wie sein Narzēkopff gern will.

Vnd was halt ich mich lang auff? Abermals gesetzt / doch nit begeben / das ich zu vor angezogner Entschuldigung keine hett / od all vergeblich weren / im namē Gottes / so erbieth ich mich vor der ganzen Welt / wann der Ehrendieb mich mit Recht / dz ich Vnrecht gethon / oberweist / oder weniger zusagen vermag / ja wann er diese achthe verlogne Ursachen / darmit dieser Ehrendieb Herrn D. Pistorium zu einem Gewissenlosen Mann machen will (mit geringstem schein Handhaben / oder auch mit anderen neuen motifen auff Herrn D. Pistoriū diese sein scheltung wahr machen / oder sich anders dann mit solcher Vnerbaren / Bacchantischen / Gegenretorsionē entschuldigen kan / dz ich als dan / vñ auff solchen fahl / mit einen offen Widerriiff / mein Wort woll in mich schlucken / auch nach außweisung der Rechten straffen lassen / vnd der jenig / den ich ihn Gescholten sein wolle.

Kan aber ich mich auch gegen dem Ehrenscheider mehr erbiethen? Oder kan ein anderer Biderman mehr von mir erforderen? Aber der Osiander kan diser keins in Ewigkeit / wirt es auch wol (was er nit durch Ausflucht oder retorsionem retorsionis, vnd newe nebend Disputationen / vñ gewliches Schelten ohn berührung des Hauptstreits / vnd einige Rechtmaßige Außführung vnuerschämder nichtiger weiß thut) wol bey dem nechsten bleiben lassen / das ich also in alweg versicheret verbleib vnd jme noch ein mahl truz bieth vñ des alle Weß weil ich leb / thur will / so offter sein Efelsgeschrey daselbsten hören löst.

Es hat Gott einmahl dieses Greuliche Lastermaul / vñ an jederman bishero sein Schandtlich vñnd Stinckendē Maul wischen / vñnd sein Schweinrieffel in allem Reich stecken / auch wie Vngelehrt er ist / gleich wie alle vbel Beriene / auch jeder zeit fornen dran sein wollen / einmahl mit der Stirn anlauffen / vñnd andern zur Straff vñnd Warnung / nicht also Ehrliche Leut an ihren Ehren anzutasten / solchen seinen Säwrieffel zerstoßen sollen / darmit sich alle Lutherische (welche dann sonderlich für andere Kexer mit dem Scheldteuffel behafft sein / vñ nichts als wider Ehr reden gelehrt) wol zuerspiegeln / vñnd sich vor solchem zuhielten haben.

Schließ demnach das ich auff allweg / ja wie er diß selbst haben will / ihn Vsiander als ein gescholtē Ehrendieb wol zuschelten befügt / darumb ich mich aller Ehrliebenden Christen / auch Juden / vñnd Heyden Vrtheil vñnderwerffe / vñnd den ganzen Banck beschließlich jederman heimsetze.

Der Vierdte Theil dieses Büchs.

Eu derhalben mit des Ehrendiebs Stinckendē vñnrath zum Ende / vñ sag des Vierdten Punctē halber offentlich wie zuvor / das alles / was Herz D. Pistorius Retorquendo , vñnd ich nachfolgender weiß vom Vsiander geschriben / die Vnlaugbar Warheit / das er Vsiander d' Mann sey / wie er D. Pistorium gescholten / vñnd in in Retorquiert worden / Bleibt also Vsiand ex retorsione H. Pistorij ein Bosshafftiger / Gottschendiger / Gewissenloser / Verlogner / Meinediger / Leichtfertiger / Lasterer / Fuchschwenker / Verräther vñnd Spötter Gottes vñnd in d' Wahrheit ein giftiger Büb / Narr / Bacchant / Esels vñnd Teuffelstopff / dem auff all sein Schweren nit mehr dann einem Juden auff sein Eynd zuglauben / der Erbarkeit vñnd Warheit von sich geschlagen / vber keiner greifflicher Luge roth werde / sein gewissen getödtet / drey Eugen auff einē still Schmide / auch in Weltlichen sachen öffentliche Lüge.

Wie